

Stellungnahme

der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung –
digitale Ermittlungsmaßnahmen**

Az.: 411224#00001#0008 (BMJV)

Schreiben vom 12.03.2026

Berlin, 31. März 2026

Ähnlich wie in den beabsichtigten Änderungen des BKAG und des BPolG soll auch die StPO mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um den Einsatz von Werkzeugen zum automatisierten Datenabgleich erweitert werden.

Dies wird seitens der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) ausdrücklich begrüßt, da die Möglichkeit der Nutzung digitaler Ermittlungsmaßnahmen durch die Polizeibehörden des Bundes (und der Länder) nicht nur "zeitgemäß", sondern aus Sicht der Praxis schon "überfällig" ist.

Inhaltlich wird kein Änderungsbedarf gesehen.